

# Anhang zur Bilanz 31.12.2011

§ 58 KomHKV

## Inhaltsverzeichnis

1.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern.....	2
1.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	2
1.2.	Nutzungsdauer .....	3
1.3.	Eingliederung Bäder- und Sportstättenbetrieb der Stadt Finsterwalde.....	3
2.	Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Schlussbilanz 2011 .....	4
2.1.	Aktiva .....	4
2.2.	Passiva .....	6
3.	Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen per 31.12.2011.....	7
4.	Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung.....	8
5.	Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	10
6.	Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen .....	10
7.	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen .....	10
8.	Treuhandmittel und Stiftungsvermögen .....	11

## 1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern

### 1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurde für das Haushaltsjahr 2011 der Jahresabschluss erstellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

- die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden des Landes Brandenburg (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKV Bbg)
- die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertLBbg)

Die Ergebnisrechnung wird nach § 54 Abs. 1 i. V. m. § 4 KomHKV und die Finanzrechnung nach § 55 Abs. 2 i. V. m. § 5 KomHKV gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel fand nicht statt.

Die der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden Grundsätze für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Festlegung der Nutzungsdauern, geregelt in der Dienstanweisung zur Vermögensrechnung der Stadt Finsterwalde, wurden beibehalten.

Die Bewertung und Aktivierung des Anlagevermögens ist grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt, die jeweiligen Posten wurden überwiegend einzeln bewertet. Maßgeblich war der Bruttobetrag für die nicht vorsteuerabzugsberechtigten Bereiche der Stadt Finsterwalde, für die Betriebe gewerblicher Art ist es der Nettobetrag.

Von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde ausgegangen bei

- Abrechnungen nach dem Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung für eine Ersterstellung
- Wiederanschaffung eines voll verschlissenen Vermögensgegenstandes
- Erweiterung eines Vermögensgegenstandes oder wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus.

Eine Aktivierung selbsterstellter Anlagen mit Herstellungskosten liegt im Jahr 2011 nicht vor.

Das Inventar der Stadt Finsterwalde wurde vom Stand 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 unter Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen fortgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen sind die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören Rechte an Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an Zweckverbänden, sonstige Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Für die Mitgliedschaften in Zweckverbänden erfolgt aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht der Ansatz zum Erinnerungswert von EUR 1,00.

Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen, werden als „Grundstücke in Entwicklung“ unter Vorräte ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen. Grundstücke des städtebaulichen Sanierungsgebietes werden gesondert ausgewiesen. Weitere Vorräte werden nicht gebildet.

Die Forderungen wurden zum Nennwert fortgeschrieben. Zweifelhafte Forderungen wurden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Flüssigen Mittel wurden zum Nominalbetrag bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Erhaltene Zuwendungen für durchgeführte Investitionen, Beiträge sowie Schenkungen wurden als Sonderposten auf der Passivseite bilanziert. Sonderposten sind Korrekturposten zum Anlagevermögen, wirtschaftlich handelt es sich um Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die investive Schlüsselzuweisung dient der Deckung des Bedarfs für die Instandhaltung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen. Die Zuwendungen im Berichtsjahr 2011 wurden auf dem Produktkonto 61110.231110 verbucht. Zum Jahresende erfolgt die Umgliederung der verausgabten Beträge entsprechend ihrer Verwendung (Sonderposten für investive Zwecke oder laufende Erträge). Bei den Sonderposten für investive Zwecke muss eine konkrete Zuordnung zur Maßnahme erfolgen, die Auflösung wird entsprechend des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen

Die Sonderrücklagen aus den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 wurden nicht aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Die Rückstellungen wurden zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen für beamtenrechtliche und andere Altersvorsorgen wurden zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Tarifwertverfahren angesetzt. Die Berechnung erfolgte über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg Bereich Zusatzversorgungskasse. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0% p. a..

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

## 1.2. Nutzungsdauer

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind gem. § 51 KomHKV planmäßig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgte 2011 grundsätzlich linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Maßgeblich für die Bestimmung der Nutzungsdauer waren die Abschreibungstabelle der Stadt Finsterwalde, Anlage 1 der Dienstanweisung Nr. 90/04/2008, sowie die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Für nicht erfasste Vermögensgegenstände wurde eine individuelle Nutzungsdauer in Abstimmung mit dem Fachamt festgelegt.

Die Restnutzungsdauer wurde für das Gebäude „KITA Entdeckerland“ neu bestimmt, die Verlängerung der Nutzungsdauer wurde durch umfassende Renovierung erreicht. Grundlage für die Bestimmung der Restnutzungsdauer bei modernisierten Gebäuden war die Anlage III zum Sachwertmodell der AGVGA – NRW in der Fassung vom 09.09.2008.

Für die fertiggestellte und aktivierte Straßenbeleuchtung sowie für die grundhafte Erneuerung der „Hainstr.“ wurde die Nutzungsdauer als Wiederherstellung eines voll verschlissenen VG neu bestimmt.

Eine Verkürzung der Nutzungsdauer in Folge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist nicht erfolgt.

## 1.3. Eingliederung Bäder- und Sportstättenbetrieb der Stadt Finsterwalde

Der Eigenbetrieb „Bäder- und Sportstättenbetrieb der Stadt Finsterwalde“ wurde per 31.12.2010 aufgelöst und das Vermögen komplett auf die Stadt Finsterwalde übertragen.

Die neuen Einrichtungen werden in folgenden Produkten dargestellt:

- 42410 Turnhalle Tuchmacherstr.
- 42420 Stadion des Friedens
- 42430 Bädereinrichtungen

## 2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Schlussbilanz 2011

Pos.	Bezeichnung	31.12.2010 €	31.12.2011 €	Bewegungs- saldo
<b>AKTIVA</b>				
1.1.	Immaterielle VG	92.590	72.717	-19.873
1.2.1.	unbebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	4.414.157	4.487.097	72.940
1.2.2.	Bebaute Grundstück / grundstücksgleiche Rechte	25.530.691	29.548.180	4.017.489
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	24.671.839	27.694.981	3.023.142
1.2.5.	Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler	2.816	2.817	1
1.2.6.	Fahrzeuge, Masch., techn. Anlagen	1.557.146	1.530.772	-26.374
1.2.7.	BGA	520.566	559.189	38.623
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.533.609	5.986.391	452.782
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	14.856.893	10.764.752	-4.092.141
1.3.2.	Anteile verbundene Unternehmen	62.703.132	62.703.132	0
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1	1	0
1.3.4.	Anteile an sonst. Beteiligungen	108.914	108.914	0
1.3.6.	Ausleihungen	3.216.161	2.439.973	-776.188
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	2.542.635	3.171.662	629.027
2.2.1.	Öffentl./rechtl. Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen	707.884	508.147	-199.737
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	8.729.912	7.827.799	-902.113
2.2.3.	Sonst. VG	1.060.321	1.377.055	316.734
2.4	Kasse / Bank	7.152.420	7.208.367	55.947
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.226.842	3.010.762	783.920
<b>PASSIVA</b>				
1.1.	Basis-Reinvermögen	96.073.878	93.414.086	-2.659.792
1.2.	Rücklagen	8.399.977	8.425.245	25.268
1.3.	Sonderrücklagen	909.545	909.545	0
1.4	Fehlbetragsvortrag	0	-404.313	-404.313
2.	Sonderposten	36.842.501	40.820.209	3.977.708
3.	Rückstellungen	3.102.943	3.200.314	97.371
4.2.	Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen	9.953.836	12.118.300	2.164.464
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	124.703	916.690	791.987
4.6.	Verbindlichkeiten LuL	8.836.665	8.582.055	-254.610
4.7.	Verbindlichkeiten Transferleistungen	461.067	72.811	-388.256
4.8.	Verbindlichkeiten Sondervermögen	3.757	0	-3.757
4.9.	Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	66.149	60.000	-6.149
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	140.889	142.183	1.293
5:	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	712.619	745.584	32.966

### 2.1. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Jahr 2011.

Die Anlagengüter, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden im Haushaltsjahr 2011 um die planmäßige Abschreibung in Höhe von 2.666 T€ gemindert. Dagegen steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten mit 2.277 T€.

Die Differenz zwischen Anlagenspiegel und Ergebnisrechnung erklärt sich aus der außerplanmäßigen Abschreibung (5.599 T€) und der außerplanmäßigen Auflösung der

Sonderposten (2.293 T€) zur dauerhaften Wertberichtigung der Schwimmhalle und des Freibades. Die Wertberichtigung erfolgt über das Basis-Reinvermögen.

Als Zugang auf das bei der Stadt Finsterwalde befindliche Anlagevermögen wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2011 Zunahmen in Höhe von 16.363 T€ gebucht.

Wesentliche Posten sind:

Korrektur Bewertung Bodendenkmale gegen Basisreinvermögen	495 T€
Übernahme Bäder- u. Sportstättenbetrieb	11.797 T€
Fahrzeuge Wirtschaftshof + Feuerwehr	75 T€
BGA	96 T€
Anlagen im Bau	3.628 T€

Umbuchungen (Spalte 4 Anlagenübersicht) sind weder Mengen- noch Wertänderungen, sie sind nur Ausweisänderungen. Sie ergeben sich regelmäßig mit der Fertigstellung von abnutzbaren Vermögensgegenständen vom Konto „Anlagen im Bau“ auf das Konto der fertigen Sachanlagen. Die Gesamtsumme, ≠ 0,00 €, im Jahr 2011 geht aus der Umbuchung von „Anlage im Bau“ in „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ (Konto 191200 geleistete Zuwendungen) hervor.

Folgende Maßnahmen wurden 2011 von „Anlage im Bau“ auf die Einzelposten der fertigen Sachanlagen umgebucht:

Industriebahn 1. BA	53 T€
KITA Entdeckerland	1.313 T€
Pausenhof Grundschule Stadtmitte	209 T€
Ausbau Hainstr.	1.208 T€
Ausbau Gartenstr.	141 T€
Straßenbeleuchtung Wiesenstr.	24 T€
Vorplatz Sorno	64 T€
Stellfläche Sportpark	17 T€
Erweiterung Mehrzweckfläche	90 T€

Abgänge bedeuten Verminderungen des Anlagevermögens, also Verkauf, Verschrottung aber auch nachträgliche Anschaffungskostenminderungen im Jahr der Entstehung oder Erstattung durch den Treuhänder im Bereich „Sanierungsgebiet“. Als mengenmäßige Wertminderungen wurden in 2011 Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert in Höhe von 17 T€ ausgebucht. In Höhe von 471 T€ wurden nachträgliche Anschaffungskostenminderungen bzw. Erstattungen durch den Treuhänder als Abgang gebucht. 49 T€ wurden aus „Anlage im Bau“ in den Aufwand ausgebucht.

Als „Anlagen im Bau“ werden 5.986 T€ zur Schlussbilanz ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtsanierung Schloß	2.132 T€
Gesamtsanierung Str. der Jugend 2	3.271 T€
Ausstellungsgebäude Feuerwehr	1 T€
Gesamtsanierung KITA Nehedorf	1 T€
Straßenbeleuchtung	14 T€
Straßenbaumaßnahmen	
Planung Regenentwässerung	26 T €
Weiterführung SSKES	122 T€
Ausbau Reicheltstr.	270 T€
Ausbau Karl-Marx-Str.	37 T€
Kirchhainer Str. (Gehwege, Zufahrten)	23 T€
Ausbau Fr.-Engels-Str.	36 T€
Planungskosten div. Straßen	53 T€

Die Veränderungen zum Vorjahr in der Bilanzposition Finanzanlagevermögen ergeben sich aus der Auflösung des Bäder- und Sportstättenbetriebes (3.585 T€) und der Tilgung der Ausleihungen durch den Landkreis Elbe Elster und den Stadtwerken.

Der hohe privatrechtliche Forderungsbestand ergibt sich aus der Verpflichtung entsprechend der vertraglichen Gestaltung der Betreuung des Pflegeheimes Brandenburger Str. 2a.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen in Höhe von 1.377 T€ den Restbestand per 31.12.2011 aus Zuwendungen, Eigenmitteln und sanierungsbedingten Einnahmen für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen dar. Die Stadt Finsterwalde bedient sich bei der Durchführung dieser Maßnahmen eines Treuhänders, der Kosten- und Finanzierungsplan des Treuhänders in Verbindung mit dem Bankbestand bilden die Grundlage der ausgewiesenen Beträge. Die 1.377 T€ haben Vorleistungscharakter in Form der Lieferung und Leistung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen.

Den größten Anteil in der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ haben die Zuwendungen an Dritte für Investitionen im Sanierungsgebiet bzw. aus den Förderprogrammen „Aktive Stadtteilzentren“ und „Stadtumbau“. Für diese geleisteten Zuwendungen der Stadt Finsterwalde ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren. Da die Zuwendungen jedoch mit einer mehrjährigen Zweckbindung verbunden sind, erfolgte die Aktivierung als Rechnungsabgrenzungsposten (§47 KomHKV). Im Jahr 2011 wurden hier Zuwendungen in Höhe von 938 T€ geleistet, die Auflösungen in Höhe von 136 T€ erfolgt als Transferaufwand.

## 2.2. Passiva

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist bis zum Jahresabschluss 2011 zulässig. Folgende Änderungen des Basis-Reinvermögens sind im Jahr 2011 erfolgt:

1. Für die im Jahr 2010 erfolgte Korrektur zur Erfassung der Bodendenkmale der Stadt Finsterwalde wurde im laufenden Jahr 2011 der Grund und Boden entsprechend seiner Nutzungsart bewertet und über ein Bestandskonto erfolgsneutral korrigiert.

<i>Bestandskonto</i>	<i>Betrag</i>
029100	41.978,59 €
031100	13.319,00 €
032100	9.523,00 €
033100	28.334,00 €
035100	3.552,20 €
039100	3.569,00 €
041100	394.586,53 €

2. Für die Bädereinrichtungen der Stadt Finsterwalde war mit der Übernahme eine dauerhafte Wertminderung zu buchen. Diese Wertminderung und der Ausgleich von Differenzen aus der Übernahme sind über das Basis-Reinvermögen erfolgt.

<i>Konto</i>	<i>Betrag</i>	<i>Erläuterung</i>
574100	5.598.591,92 €	Außerplanmäßige Afa
416100	-2.292.924,03 €	Auflösung Sonderposten
div. Konten	215.374,64 €	Differenzen aus Übernahme BSB

3. Korrektur Sonderposten

<i>Konto</i>	<i>Betrag</i>	<i>Erläuterung</i>
235100	150.000,00 €	zur Eröffnungsbilanz doppelt erfasst
235110		

Wesentlicher Posten in der Bilanzposition „Sonderposten“ sind die 4.351 T€ als Zugang aus der Übernahme des Bäder- und Sportstättenbetriebes.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen aus dem Bäder- / Sportstättenbetrieb	25 T€
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	48 T€
Urlaubsrückstellung	71 T€
Archivrückstellung	85 T€
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	94 T€
Rückstellungen für Ablösebeiträge Sanierungsgebiet städtischer Grundstücke	253 T€
Rückstellung für Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2 T€

Neue Darlehen wurden im Jahr 2011 nicht aufgenommen, die Differenz ergibt sich aus den Kredittilgungen und der Übertragung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus Umwandlung des Eigenbetriebes Bäder- und Sportstättenbetrieb.

Erhaltene Anzahlungen stellen den Restbestand nicht verbrauchter Zuwendungen und sanierungsbedingter Einnahmen aus dem Jahr 2011 für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen dar. Grundlage der ausgewiesenen Beträge bildet die Aufstellung des Treuhänders über Kosten und Einnahmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung betreffen im wesentlichen die Verpflichtung aus der vertraglichen Gestaltung der Betreuung des Pflegeheimes Brandenburger Str. 2a. (7.861 T€). Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Sicherheitseinhalten aus Baumaßnahmen sowie den Verbindlichkeiten aus Erlösen von Grundstücksverkäufen mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (239 T€).

Als Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühren der Grabstätten und der Friedhofsunterhaltung für eine bestimmte Liegezeit nach dem Stichtag 31.12.2011 dargestellt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit.

Der Einmalbetrag einer vereinnahmten Erbbaupachtzahlung wurde entsprechend aufgelöst.

### 3. Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen per 31.12.2011

Grundstücke, deren Eigentumsverhältnisse derzeit noch ungeklärt sind, fallen unter das wirtschaftliche Eigentum der Stadt und wurden aktiviert.

Grundbucheintrag: Eigentum des Volkes, Rechtsträger Rat der Stadt Finsterwalde bzw. VEB Gebäudewirtschaft

InvNr	Konto	AHK	RBW	Bezeichnung	AW-Datum
02000098	029100	486,00	486,00	2219 - 45 - 48 02001 Grünfläche	01.01.1990
02000099	029100	1.666,50	1.666,50	2219 - 45 - 65 02001 Grünfläche	01.01.1990
02100144	021100	1,00	1,00	2219 - 41 - 7 021 Brachland	01.01.1990
02200153	022100	2.421,00	2.421,00	2219 - 46 - 400 022 Ackerflächen	01.11.1990
02200154	022100	2.684,10	2.684,10	2219 - 46 - 472 022 Ackerflächen	01.01.1990
02200155	022100	4.500,00	4.500,00	2219 - 46 - 473 022 Ackerflächen	01.01.1990
02200156	022100	2.732,70	2.732,70	2219 - 48 - 269 022 Ackerflächen	01.01.1990
02300072	023100	164,30	164,30	2219 - 48 - 269 0231 Wald, Forsten	01.01.1990
02900107	029100	1.374,00	1.374,00	2219 - 48 - 123/1 , Pechhütte, Waldweg 13a, 0291-14 Nutzungsrecht Klaus Müller	01.01.1990
02900131	029100	543,40	543,40	2219 - 18 - 20/4 Langer Damm 0291-33	01.01.1990

InvNr	Konto	AHK	RBW	Bezeichnung	AW-Datum
02900132	029100	261,80	261,80	2219 - 19 - 897 Saarlandstraße 0291-40	01.01.1990
02900133	029100	4.028,00	4.028,00	2219 - 17 - 251 Langer Damm 0291- 33	01.01.1990
02900134	029100	152,00	152,00	2219 - 17 - 253 Langer Damm 0291- 33	01.01.1990
02900135	029100	53,20	53,20	2219 - 17 - 47/3 Langer Damm 0291-33	01.01.1990
04103807	041100	785,40	785,40	2219 - 19 - 932 G 00912	01.01.1990
04103808	041100	455,60	455,60	2219 - 19 - 940 G 00912	01.01.1990
04103809	041100	4.171,80	4.171,80	2219 - 19 - 949 G 00912	01.01.1990
04900152	029100	66,15	66,15	2219 - 17 - 143/1 Bergheider Graben 0491-0008	01.01.1990
		<b>26.546,95</b>	<b>26.546,95</b>		

#### 4. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird nach § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 KomHKV gegliedert.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wieder. Die Ergebnisrechnung ist für 2011 negativ, der Gesamtfehlbetrag beträgt 379 T€.

Die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung haben die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung überschritten. Das negative Ergebnis in Höhe von 404 T€ wird als Fehlbetrag im Eigenkapital vorgetragen.

Die außerordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung haben die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25 T€ überschritten. Der Überschuss verändert die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 481 T€ auf 506 T€.

Nachfolgend werden die Jahresergebnisse mit dem fortgeschriebenen Ansatz 2011 verglichen.

	Position	Ergebnis 2011 in T€	Abweichung Plan in T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	+7.927	+145
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+13.291	+38
3.	Sonstige Transfererträge	+1	+1
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+1.382	+46
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+590	-309
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+397	-59
7.	Sonstige ordentliche Erträge	+648	+83
8.	Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen	-7.525	+20
9.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.859	-510
10.	Abschreibungen	-3.000	+700
11.	Transferaufwendungen	-8.835	+131
12.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-942	-1.451
13.	Finanzerträge und sonstige Finanzerträge	+237	-338
14.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-717	-29
15.	Außerordentliche Erträge	+92	+92
15.	Außerordentliche Aufwendungen	-67	+67

### Erläuterungen

#### Position 1

Mehrerträge wurden im Bereich Steuern aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (+372 T€) verbucht, dagegen stehen Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer (243 T€).

#### Position 2

Abweichungen bei Erträgen aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen beruhen auf Mindererträgen aus den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (-362 T€) und Mehrerträgen aus der Auflösung der Sonderposten (+420 T€).

#### Position 5

Die hier ausgewiesenen Abweichungen ergeben sich aus Mehrerträge Mieten und Pachten entsprechend der Abrechnung der von der WGmbH verwalteten Wohnungen (+134 T€). Aufgrund der vertraglichen Gestaltung für die Vermietung „Brandenburger Str. 2a“ wurden die zu erwartenden Mietzahlungen im Jahr 2009 als Forderungen eingebucht (-456 T€). Das Objekt „Str. der Jugend 2“ konnte im Jahr 2010 nicht an den Erbbaurechtsnehmer übergeben werden (-66 T€).

#### Position 6

Hier wurden Mehrerträgen aus nicht geplanten Erträgen aus dem Sanierungsgebiet (+78 T€) verbucht. Die geplante Kostenausgleichserstattungen durch Fremdgemeinden im KITA- und Schulbereich in Höhe von 120 T€ konnten nicht erreicht werden und hat wesentlichen Anteil an den Mindereinnahmen.

#### Position 7

Die Mehrerträge von 73 T€ im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge entstanden durch Mehrerträge aus Verwarngelder (+9 T€) sowie nicht geplanter sonstiger und periodenfremder ordentlicher Erträge (+45 T€).

#### Position 9

Minderaufwendungen sind hauptsächlich in folgenden Bereichen zu finden:

- 221 T€ Unterhaltung der Grundstück und baulichen Anlagen
- 65 T€ Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 65 T€ Winterdienst

#### Position 10

Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis entsteht durch die nicht planbaren Pauschalwertberichtigungen bzw. Einzelwertberichtigungen von Forderungen (335 T€).

#### Position 11

Im Wesentlichen setzen sich die Transferaufwendungen aus der Kreisumlage, den Zuschüssen an KITA's in freier Trägerschaft und der Auflösung der Drittförderung zusammen.

#### Position 12

Wesentliche Minderaufwendungen sind in Höhe von 300 T€ für Sachverständigenkosten im Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung und Gemeindestraßen zu finden. Leistungen aus dem Stadtumbaukonzept (-655 T€) betreffen zu einem großen Teil den Bereich der Drittförderung. Das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtteilzentren“ (-446 T€) wird ab 2011 durch einen Treuhänder betreut und entsprechend dargestellt.

#### Position 13 / 14

Das Finanzergebnis weist Mindererträge in Höhe von 338 T€ aus und kommen aus dem Bereich der Gewinnausschüttungen.

#### Position 15 / 16

Gemäß § 58 Abs. 2 KomHKV sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, zu erläutern.

Unter außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen auszuweisen. Aus der kumulierten Aufrechnung der Buchungen der Verkaufserlöse als vollständigen Ertrag und andererseits der Abgang des Restbuchwertes und der

Aufwendungen aus der Vermögensveräußerungen als außerordentlicher Aufwand ergibt sich im Berichtsjahr ein Überschuss in Höhe von 33 T€.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Städten im Regionalen Wachstumskern Westlausitz hat die Stadt Finsterwalde auch im Jahr 2011 einen Betrag in Höhe von 5 T€ zur Sicherung des Eigenanteils für eine Schlüsselmaßnahme (Revitalisierung Hafen Mühlberg) zur Verfügung gestellt.

## **5. Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Stadt hat für die Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde GmbH eine 100%ige Ausfallbürgschaft gegeben. Das Restkapital zum 31. Dezember 2011 beläuft sich auf 5.733 T€.

Gemäß eines mit der Public Consult Pflegeheim für Finsterwalde GmbH abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag mit Herstellungsverpflichtung vom 21. September 2006 hat sich die Stadt verpflichtet, ein Pflegeheim zu einem Jahresmietzins von 498 T€ anzumieten. Die Mietlaufzeit beträgt 30 Jahre.

Des Weiteren hat die Stadt diverse Wartungs-, Leasing- bzw. Mietverträge geschlossen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Restvertragslaufzeit ergeben.

## **6. Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen**

Die Zusatzversorgungskassen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewähren den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kassen durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständiges Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31. Dezember 2011 durchgeführt und für die Stadt Finsterwalde in Höhe von 1.144.184 € ermittelt.

## **7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Siehe Anlage 2 zum Anhang

Neue Reste wurden nicht gebildet.

## 8. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

Die Stadt Finsterwalde bewirtschaftet kein Stiftungsvermögen.

Treuhandmittel sind nicht innerhalb der Bilanz der Gemeinde zu führen. Sie sind gemäß § 48 GemHV als Übersicht im Anhang der Bilanz auszuweisen.

Konto	Bezeichnung	Einlieferung €	Auslieferung €	Bestand 31.12.2011 €
0458	Sparbuch 3018127470 Alma Kerstan	41,37	0,25	41,12
0459	Sparbuch 3018127497 Gottlob Schmidt	13,73	0,02	13,71
0462	Sparbuch 3018127462 Finger, Einhüfer	91,24	0,11	91,13
0463	Sparbuch 3018127586 Otto Pilaske	267,96	0,63	267,33
0464	Sparbuch 3018127519 Karl Schade	289,19	0,36	288,83
0466	Sparbuch 301127578 Wilhelmine Radlach	125,43	0,15	125,28
0467	Sparbuch 3018127608 Wilhelm Hausmann	99,79	0,12	99,67
0469	Sparbuch 3018127500 Hans-Joachim Engler	81,63	0,10	81,53
0470	Sparbuch 3018127489 W. Hannusch	282,18	0,33	281,85
0472	Sparbuch 3018206575 Richard Löbe	557,54	0,75	556,79
				<b>1.847,24</b>